angeschlagen am: 28.12.2023

Schwarzach

Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

AZ: 020.16/2023/Webergasse, Fahrverbot

Schwarzach, 13.12.2023

Verordnung

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Schwarzach vom 04.12.2023 wird nachfolgende Verordnung vom 07.09.2012 aufgehoben:

In Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 i.V.m. der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBL. 30/1995 i.d.g.F. sowie des § 67 Abs. 1 GG, LGBL. 40/1985, wird gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 5.9.2012 verordnet:

- Gemäß §43 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL. 159/1960, wird für die „Webergasse" ein „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" gern. § 52 lit. a Ziff. 6c mit der Zusatztafel „werktags (Montag bis Freitag) 7.00 — 17.00 Uhr ausgenommen Anrainerverkehr Haus Nr. 2 — 8 und Berechtigte" verordnet.

- Berechtigte gemäß dieser Verordnung sind:
  • Lehrpersonen der Volks- und Mittelschule;
  • Mitarbeiterinnen der Gemeinde (incl. Bücherei) in Ausübung ihrer Tätigkeit;
  • Sonstige Arbeitskräfte, Lieferanten, Handwerker und Erbringer von Dienstleistungen für den Schul-, Kindergarten- und Büchereibereich.
  • Sonstige Personen die in Erfüllung öffentlicher Aufgaben tätig sind.

Der Bürgermeister

Gemeinde Schwarzach Bezirk Bregenz

DI Thomas Schierle

Ergeht an:
1. zur Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Schwarzach bzw. Veröffentlichungsportal der Gemeinde Schwarzach
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
4. Polizei Wolfurt